



INHALTSVERZEICHNIS

NIEDERSCHRIFTEN

Auszug aus der Niederschrift der
Stadtverordnetenversammlung
vom 20.10.2022 _____ Seite 1

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023
des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft
Hohen Neuendorf _____ Seite 7

Öffentliche Bekanntmachung zur
räumlichen Verteilung von Wertstoff-
Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/
Textilien (Alttextilien) in der Stadt
Hohen Neuendorf _____ Seite 8

TERMINE _____ Seite 6

NOTRUFNUMMERN _____ Seite 7

IMPRESSUM _____ Seite 7

NIEDERSCHRIFTEN

Protokoll über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Hohen Neuendorf

Datum: 20.10.2022
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Sitzungsraum: Rathausaal,
16540 Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender: Dr. Weiland, Raimund
Schriftführerin: Strauß, Anja

Anwesende Mitglieder

Bürgermeister
Herr Apelt, Steffen **Bürgermeister**

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Weiland, Raimund **CDU**

1. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Herr Mittelstädt,
Holger **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**

2. Stellvertreter des Vorsitzenden der SVV
Frau Reichel, Franziska **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Herr Dr. Böckelmann, Bernhard **Stadtverein**
Frau Budiner, Lydia **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Dieck, Marcel **CDU**
Herr Erhardt-Maciejewski, Christian **FDP**
Frau Florczak, Nicole **Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Fussan,
Sabine **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Gossmann-Reetz,
Inka **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Dr. Guretzki, Hans-Joachim **Stadtverein**
Herr Güther, Harald **Stadtverein**

Frau Hamann,
Kerstin **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Hartung, Klaus-Dieter **DIE LINKE.**
Herr Heider, Michael **CDU**

Herr Hoffmann, Tristan **Bündnis 90/Die Grünen**
Herr Hübner, Florian **CDU**
Herr Jirka, Oliver **Bündnis 90/Die Grünen**

Herr Kay, Thomas **AfD**
Herr Lüdtke, Lukas **DIE LINKE.**
Herr Münch, Mathias **FDP**
Frau Dr. Scholz, Sylvia **DIE LINKE.**
Herr Schön, Hardmut **fraktionslos**

Herr Schulz,
Matthias **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Herr Tschaut, Horst **AfD**
Frau van Ginneken, Jacqueline **AfD**
Herr von Gizycki, Thomas **Bündnis 90/Die Grünen**

Mitarbeiter der Verwaltung
Herr Oleck,
Hans Michael **Fachbereichsleiter Bauen**

Fehlende Mitglieder

Herr Alexy, Jan **CDU**
Herr Andrle,
Josef **SPD/Partei Mensch Umwelt Tierschutz**
Frau Brunke, Cathrin **CDU**
Herr Reichert, Michael **CDU**
Herr Wiezorek, Anton **DIE LINKE.**

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |
| 2 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung |
| 3 | Feststellung der Tagesordnung |
| 4 | Einwohnerfragestunde |
| 5 | Änderung in der Besetzung der Ausschüsse |
| 6 | Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2023 B 055/2022 |
| 7 | Einleitung von Maßnahmen zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude in der Berliner Straße 42 im Stadtteil Hohen Neuendorf B 047/2022 |
| 8 | Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ B 050/2022 |
| 9 | Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ B 051/2022 |
| 10 | Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2022 B 048/2022 |



- 11 Beschluss über die Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Bauvorhaben Neubau Freizeitanlage/Spielplatz Ulrich-von-Hutten-Straße B 060/2022
- 12 Informationen zu den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im 3. Quartal 2022
- 13 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung
- 14 Bericht des Bürgermeisters

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

- | Nr. Tagesordnungspunkt | Vorlage |
|------------------------|---|
| 15 | Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung |
| 16 | Ausübung Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB) B 057/2022 |
| 17 | Behandlung der nichtöffentlichen Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung |
| 18 | Bericht des Bürgermeisters nichtöffentlich |
| 19 | Schließung der Sitzung |

Sitzungsergebnis:

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Dr. Weiland eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ordnungsmäßigkeit der Ladung wird festgestellt. Mit der Anwesenheit von 19 der 33 Stimmberechtigten ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

Herr Dr. Weiland weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Sitzung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und ab morgen als Video auf der Homepage der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf abrufbar sind und verliert hierzu eine Erklärung zum Datenschutz.

Bezüglich der Einwohnerfragestunde bittet er die Fragestellenden zu signalisieren, ob ihr Name vollständig im Protokoll der Sitzung genannt werden darf. Liege dieses Einverständnis nicht vor, erfolge eine entsprechende Abkürzung.

2 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.09.2022 gilt ohne Änderungen als genehmigt.

3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung gilt in der vorliegenden Fassung als genehmigt. Es wird entsprechend dieser verfahren.

Herr Hartung, Frau van Ginneken, Frau Gossmann-Retz und Herr von Gizycki sind zur Sitzung ab 18:32 Uhr anwesend (23 Stimmberechtigte).

4 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner zur Sitzung anwesend. Zudem werden keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern im Livestream gestellt.

5 Änderung in der Besetzung der Ausschüsse

Herr Erhardt-Maciejewski ist zur Sitzung ab 18:34 Uhr anwesend (24 Stimmberechtigte).

Herr Erhardt-Maciejewski informiert als Vorsitzender der FDP-Fraktion, dass Frau Claudia Brücher als neue sachkundige Einwohnerin die FDP-Fraktion im Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport vertreten werde.

6 Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH) für das Wirtschaftsjahr 2023

Vorlage: B 055/2022

Sach- und Rechtslage:

Nach der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg hat der Eigenbetrieb vor Beginn des Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen, der gemäß § 7 der Eigenbetriebsverordnung von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen ist.

Der aufgestellte Wirtschaftsplan entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung vom 26. März 2009 in Verbindung mit den Anwendungshinweisen vom 28. Juli 2009.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2023

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___ 33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___ 23
 Davon stimmberechtigt: ___ 23
 Ja-Stimmen: ___ 22
 Nein-Stimmen: ___ 1
 Enthaltungen: ___ 0
 Ungültige Stimmen: ___ 0
 Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

7 Einleitung von Maßnahmen zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das Gebäude in der Berliner Straße 42 im Stadtteil Hohen Neuendorf

Vorlage: B 047/2022

Frau Florczak, Herr Heider sind ab 18:45 Uhr und Herr Schön und Frau Hamann sind ab 18:57 Uhr anwesend (28 Stimmberechtigte).

Sach- und Rechtslage:

Am 15.04.2021 erhielt die Stadt Hohen Neuendorf die Mitteilung gemäß § 3 Abs. 4 Brandenburgisches Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) zur Eintragung des Wohnhauses Berliner Straße 42 in das Verzeichnis der Denkmale. Änderungen am und im Gebäude unterliegen demnach der Erlaubnispflicht. Daraufhin beauftragte die Stadtverwaltung ein Gutachten zum Sanierungsumfang unter Beachtung des Denkmalschutzes, welches am 23.06.2022 im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit vorgestellt wurde.

Neben umfangreichen Schädigungen aller Strukturen sind derart gravierende Mängel an den tragenden Bauteilen sowie unklare mögliche Beschädigungen der Gründung und des Daches vorhanden, dass die Wirtschaftlichkeit einer Sanierung in Frage gestellt wird. Die Umsetzung von Auflagen seitens des Denkmalschutzes würde zusätzlich einen hohen finanziellen Aufwand verursachen. Die geschätzten Sanierungskosten liegen bei 2,1 Mio. Euro.

Gemäß § 63 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist die Gemeinde zur Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Dies vorangestellt, sollen alle Möglichkeiten zur Streichung des Gebäudes in der Berliner Straße 42 aus der Liste der Denkmäler ergriffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, Maßnahmen gegen die Unterschutzstellung des Wohnhauses in der Berliner Straße 42 im Stadtteil Hohen Neuendorf als Denkmal gemäß BbgDSchG zu ergreifen. Weitere Maßnahmen zur Berliner Straße 42 sind der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___28
Davon stimmberechtigt:	___28
Ja-Stimmen:	___20
Nein-Stimmen:	___2
Enthaltungen:	___6
Ungültige Stimmen:	___0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

8 **Beschluss über die Abwägung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 050/2022

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss Nr. B 102/2017 wurde am 25.01.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die städtebauliche Eigenart des Plangebietes ist überwiegend geprägt durch große Grundstücke und eine geringe bauliche Dichte. Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietsscharakters. Es sollen insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen werden. Die Sicherung der Vorgartenbereiche soll ebenfalls Berücksichtigung finden.

In der Sitzung am 27.01.2022, Beschluss Nr. 068/2021, hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022. Mit Schreiben vom 25.02.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum

Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Gemäß § 1 Abs. 7 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes eingegangenen Stellungnahmen wurden unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft. Das Prüfergebnis ist in der als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Übersicht mit den Abwägungsvorschlägen dargestellt. Über die Abwägungsvorschläge ist zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Ergebnisse der durchgeführten Prüfung (Abwägung) der während der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“, gemäß der Anlage zu diesem Beschluss.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses den Bebauungsplan zu erstellen, wie er als Satzung beschlossen werden soll. Das Ergebnis der Prüfung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mitzuteilen.

Anlage:

- Übersicht zur Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (Abwägungsvorschlag), Stand: 31. August 2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	___33
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	___28
Davon stimmberechtigt:	___28
Ja-Stimmen:	___23
Nein-Stimmen:	___5
Enthaltungen:	___0
Ungültige Stimmen:	___0
Abstimmungsverhalten:	__mehrheitlich zugestimmt

9 **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“**

Vorlage: B 051/2022

Sach- und Rechtslage:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 25.01.2018 mit Beschluss Nr. B 102/2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.11.2018 im Amtsblatt bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan wurde im vereinfachten Verfahren gemäß den Vorschriften des BauGB in der aktuellen Fassung aufgestellt. Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung abgesehen.

Die städtebauliche Eigenart des Plangebietes ist überwiegend geprägt durch große Grundstücke und eine geringe bauliche Dichte. Ziel der Planung ist eine nachhaltige und geordnete städtebauliche Entwicklung zur Erhaltung des Gebietsscharakters. Es sollen insbesondere Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksfläche und ggf. Grundstücksgrößen geprüft und getroffen werden. Die Sicherung der Vorgartenbereiche soll ebenfalls Berücksichtigung finden.

In der Sitzung am 27.01.2022, Beschluss Nr. 068/2022, hat die Stadtverordnetenversammlung den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 einschließlich Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 28.02.2022 bis 01.04.2022. Mit Schreiben vom 25.02.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange einschließlich Nachbargemeinden beteiligt und aufgefordert, zum Entwurf des Bebauungsplanes Stellung zu nehmen.

Die im Rahmen der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen sind unter Berücksichtigung der Grundsätze des § 1 Abs. 6 und 7 BauGB geprüft worden. Das Ergebnis der Prüfung (Abwägung) wurde in der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschlossen. Der Bebauungsplan ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf (Kommunalverfassung des Landes Brandenburg) als Satzung zu beschließen und auszufertigen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt den Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“ Stand: August 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 BbgKVerf als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Anlagen:

- Anlage 1: Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes
- Anlage 2: Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Flachlakestraße bis zur Straße Am Langen

Berg, Stadtteil Bergfelde“, Stand: August 2022, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) und der Begründung

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28

Davon stimmberechtigt: _____28

Ja-Stimmen: _____22

Nein-Stimmen: _____4

Enthaltungen: _____2

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: mehrheitlich zugestimmt

Die Liste der namentlichen Abstimmung liegt dem Protokoll als Anlage bei.

10 Umsetzung von Projekten aus dem Bürgerhaushalt 2022

Vorlage: B 048/2022

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss Nr. B 032/2021 vom 30.09.2021 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf stehen ab dem Jahr 2022 für den Bürgerhaushalt 150.000,- Euro zur Verfügung. Weiterhin soll ein Vorschlag in der Umsetzung die Summe von maximal 20.000 Euro nicht überschreiten. Die finale Entscheidung über die Auswahl der umzusetzenden Projekte aus dem Bürgerhaushalt obliegt der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf.

Für den Bürgerhaushalt 2022 sind in der Stadtverwaltung 213 Vorschläge von 148 Einreichern eingegangen. Nach Prüfung durch die Verwaltung wurden 55 Vorschläge als über den Bürgerhaushalt realisierbar eingeschätzt und zur Abstimmung gestellt. Die Abstimmung erfolgte auf Wunsch der Stadtverordneten wieder als Präsenzveranstaltung, eingebettet in das Bürgerfest der Stadt am 25.06.2022.

Insgesamt beteiligten sich 430 Hohen Neuendorfer*innen an der Abstimmung, 50 von ihnen nutzten die Möglichkeit der elektronischen Abstimmung im Rathaus in der Woche zuvor. Es konnten jeweils bis zu fünf Punkte abgegeben werden (keine Altersbeschränkung).

Die zur Beschlussfassung vorgeschlagenen Projekte bilden das Ergebnis der Abstimmung in der Reihenfolge der meist abgegebenen Stimmen unter Berücksichtigung des Gesamtbudgets ab.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

ID	Vorschlag	Auswirkung Klimaschutz
4/...	Wochenmarkt (durch Verwaltung als einmaliger Eventmarkt)	positiv: Anreiz/Unterstützung Produkte aus der Region (kurze Lieferwege) / negativ: Anfahrt mit Auto für Händler/Besucher
3/...	Geschwindigkeitsanzeigetafel für verschiedene Standorte	negativ: Produktion / positiv: reduzierte Emissionen, Beitrag zur Verkehrssicherheit
65	Weitere Streuobstwiese(n) im Stadtgebiet	positiv: zusätzliche Bäume, Stärkung der Biodiversität, Klimaanpassung
14	Orte zum Feiern für junge Menschen	keine
213	Stadtfest (zusätzlich oder als Teil des bestehenden Festes)	abhängig von der Art der Umsetzung
103	Geschichtl. Erläuterungen Straßenschilder (Gemeindestraßen)	negativ: Produktion
96	Fahrradwache am S-Bahnhof Hohen Neuendorf	positiv: Anreiz zur Fahrradnutzung
107/...	Repaircafé (Anschubfinanzierung)	positiv: Nachhaltigkeit
5/...	Drei Flohmärkte im Jahr 2023	positiv: Nachhaltigkeit; negativ: Anfahrt mit Auto für Händler/Besucher
9	Boule-Platz an der Henri-Barbusse-Straße/Jägerstraße	keine
171	Naschobst an Spielplätzen	positiv: zusätzliche Pflanzen
201	Umfrage zur Jugendbeteiligung und Projektumsetzung	keine
38	„Quatschbänke“ gegen Einsamkeit in jedem Stadtteil	keine00
189	Tierfreundliche Grünflächen	positiv: Stärkung der Biodiversität
37	Tischtennisplatte am neuen Bouleplatz in Borgsdorf	keine
58	Waldputz-Aktionstag in Stolpe	positiv: Müllentsorgung
204	Kinderschutz-Zertifizierung („Kinderfreundliche Kommune“)	keine
198	Wildbienenhotels als Patenschaften für Bürger	positiv: Stärkung der Biodiversität
54	Bewegungsmelder und Zeitschaltuhren für FFW-Gelände	positiv: Strom einsparung, Lichtreduktion
91/...	Weihnachtsbeleuchtung in Bergfelde ausweiten	negativ: Produktion, Lichtverschmutzung
210	„Schatzkisten“ auf Spielplätzen für Mitbringspielzeug	positiv: Mehrfachnutzung
12/...	Mülleimer in der Waldstraße/Ecke Dorastraße	negativ (Montage/Produktion)/positiv (Müll landet nicht in der Natur)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beauftragt die Verwaltung, folgende Vorschläge aus dem Bürgerhaushalt 2022 im finanziellen Umfang von 150.000,- Euro gemäß der Bürgerabstimmung umzusetzen:

	ID	Vorschlag	Stimmen	Kosten
1.	4/48/49	Wochenmarkt (durch Verwaltung als einmaliger Eventmarkt)	161	7.000 €
2.	3/41/152	Geschwindigkeitsanzeigetafel für verschiedene Standorte	127	15.000 €
3.	65	Weitere Streuobstwiese(n) im Stadtgebiet	120	9.000 €
4.	14	Orte zum Feiern für junge Menschen	118	7.500 €
5.	213	Stadt(teil)fest (zusätzlich o. als Teil eines bestehenden Festes)	95	20.000 €
6.	103	Geschichtl. Erläuterungen Straßenschilder (Gemeindestraßen)	94	10.000 €
7.	96	Fahrradwache am S-Bahnhof Hohen Neuendorf	92	6.000 €
8.	107/167	Repaircafé (Anschubfinanzierung)	86	5.000 €
9.	5/56	Drei Flohmärkte im Jahr 2023	71	6.500 €
10.	9	Boule-Platz an der Henri-Barbusse-Straße/Jägerstraße	61	15.000 €

11.	171	Naschobst an Spielplätzen	61	700 €
12.	201	Umfrage zur Jugendbeteiligung und Projektumsetzung	58	10.000 €
13.	38	„Quatschbänke“ gegen Einsamkeit in jedem Stadtteil	55	2.600 €
14.	189	Tierfreundliche Grünflächen	46	3.000 €
15.	37	Tischtennisplatte am neuen Bouleplatz in Borgsdorf	43	7.500 €
16.	58	Waldputz-Aktionstag in Stolpe	43	2.500 €
17.	204	Kinderschutz-Zertifizierung („Kinderfreundliche Kommune“)	43	12.000 €
18.	198	Wildbienenhotels als Patenschaften für Bürger	38	1.500 €
19.	91/92/97	Weihnachtsbeleuchtung in Bergfelde ausweiten	32	7.000 €
20.	210	„Schatzkisten“ auf Spielplätzen für Mitbringspielzeug	30	1.300 €
		Gesamtkosten		149.100 €

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den Haushaltsplan für 2023 aufgenommen und gemäß Beschluss Nr. B 069/2016 vom 27.10.2016 (Umstellung auf zweijähriges Verfahren) im Jahr 2023 umgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___28
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___0
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

11 Beschluss über die Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für das Bauvorhaben Neubau Freizeitanlage/Spielplatz Ulrich-von-Hutten-Straße

Vorlage: B 060/2022

Sach- und Rechtslage:

Bei dem Bauvorhaben Neubau Freizeitanlage/Spielplatz Ulrich-von-Hutten-Straße handelt es sich um eine Maßnahme aus dem beschlossenen Spielplatzentwicklungsplan für die Stadt Hohen Neuendorf.

Das Bauvorhaben wurde zur Umsetzung im Jahr 2022 vorgesehen und Haushaltsmittel im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes für 2022 entsprechend dem damaligen Stand der Vorentwurfsplanung berücksichtigt. Im Haushaltsplan wurden 320.000,- Euro veranschlagt.

Nach der Vorstellung der Planungsvarianten im Dezember 2021 im Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit wurde die Planung entsprechend der Empfehlung fortgeschrieben. Die ausgearbeitete Entwurfsplanung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung im Februar 2022 mit Beschluss-Nr. B 006/2022 gebilligt. Die Kostenberechnung auf Basis der fortgeführten Planung wies Baukosten in Höhe von 463.736,- Euro aus.

Nach Vorlage der Baugenehmigung am 13.06.2022 wurde das Bauvorhaben öffentlich ausgeschrieben. Bei der Stadt Hohen Neuendorf ging nur ein Angebot in Höhe von 556.291,01 Euro ein. Das Kostenangebot lag damit über der Kostenberech-

nung. Zur Klärung über den Angebotsinhalt in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht wurde ein Bietergespräch geführt. Im Ergebnis führte dies zu einer Verringerung der Auftragssumme. Diese beträgt nunmehr pauschal 450.000,- Euro.

Im Haushalt der Stadt Hohen Neuendorf wurden bis dato in den Jahren 2021 und 2022 Mittel in Höhe von 370.000,- Euro bereitgestellt. Durch erteilte Aufträge für Planungsleistungen, Vermessung und Beräumung wurden Mittel in Höhe von 122.455,82 Euro gebunden bzw. verausgabt. Neben den bereits erteilten Aufträgen werden zusätzlich die Beauftragung der Bauleistungen zur Errichtung der Anlage, zur Herstellung eines Wasserhausanschlusses zur Möglichkeit der Bewässerung der Freizeitanlage in Höhe von ca. 15.000,- Euro sowie eine Anpassung der Planungskosten auf Grund der Fortschreibung der Planung notwendig. Das Konto weist hierfür keine ausreichende Deckung aus.

Für die Beauftragung der Bauleistungen zur Errichtung der Freizeitanlage, des Wasseranschlusses und die Anpassung des Planungshonorars werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von ca. 225.000,- Euro veranschlagt. Die dafür benötigten finanziellen Mittel können durch eine Minderausgabe im Produktkonto 54101.7812100 - Straßen, Wege und Plätze einschließlich Straßenbeleuchtung (Invest. 541012020008 Ausbau Summter Weg Schönfließ) gedeckt werden. Sie werden im laufenden Haushaltsjahr nicht in Anspruch genommen.

Gemäß § 5 (3) der Haushaltssatzung 2022 bedürfen überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen ab einer Wertgrenze von 150.000,- Euro der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hohen Neuendorf beschließt die Bewilligung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln in Höhe von 225.000,- Euro für das Bauvorhaben Neubau Freizeitanlage/Spielplatz Ulrich-von-Hutten-Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___25
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___3

Ungültige Stimmen: _____0

Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

13 Behandlung der Anfragen von Mitgliedern nach § 7 der Geschäftsordnung

Der Wortlaut der Anfragen nach § 7 der Geschäftsordnung sowie deren Beantwortungen sind im Ratsinformationssystem unter Anfragen nach GO ab 09/2022 einsehbar.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

16 Ausübung Vorkaufsrecht gem. § 24 Abs. 1 Ziff. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Vorlage: B 057/2022

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: ___33
 Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: ___28
 Davon stimmberechtigt: ___28
 Ja-Stimmen: ___26
 Nein-Stimmen: ___0
 Enthaltungen: ___2
 Ungültige Stimmen: ___0
 Abstimmungsverhalten: einstimmig zugestimmt

19 Schließung der Sitzung

Dr. Weiland schließt die Sitzung um 20:26 Uhr.

Dr. Raimund Weiland

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Anlage 1

zur Niederschrift der Stadtverordneten-
versammlung vom 20.10.2022

Namentliche Abstimmung – Tagesordnungs-
punkt 9

Beschlussvorlage Nr. B 051/2022 –
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 64
„Südlich der Flachslakestraße bis zur Straße
Am Langen Berg, Stadtteil Bergfelde“

Art der Abstimmung: Offene Abstimmung

Anwesende Stadtverordnete: 28

Abgegebene Stimmen: 28

Gültige Stimmen: 28

Namen	Fraktion	JA	NEIN	ENTH.
Apelt, Steffen	Bürgermeister	x		
Dr. Böckelmann, Bernhard	Stadtverein	x		
Budiner, Lydia	Bündnis 90/Die Grünen	x		
Erhardt-Maciejewski, Christian	FDP		x	
Dieck, Marcel	CDU	x		
Florczak, Nicole	Bündnis 90/Die Grünen			x
Fussan, Sabine	SPD/MUT	x		
van Ginneken, Jacqueline	AfD	x		
von Gizycki, Thomas	Bündnis 90/Die Grünen	x		
Gossmann-Reetz, Inka	SPD/MUT	x		
Dr. Guretzki, Hans-Joachim	Stadtverein		x	
Güther, Harald	Stadtverein		x	
Hamann, Kerstin	SPD/MUT	x		
Hartung, Klaus-Dieter	DIE LINKE.	x		
Heider, Michael	CDU	x		
Hoffmann, Tristan	Bündnis 90/Die Grünen			x
Hübner, Florian	CDU	x		
Jirka, Oliver	Bündnis 90/Die Grünen	x		
Kay, Thomas	AfD	x		
Lüdtke, Lukas	DIE LINKE.	x		
Mittelstädt, Holger	SPD/MUT	x		
Münch, Mathias	FDP		x	
Reichel, Franziska	Bündnis 90/Die Grünen	x		
Dr. Scholz, Sylvia	DIE LINKE.	x		
Schön, Hardmut	fraktionslos	x		
Schulz, Matthias	SPD/MUT	x		
Tschaut, Horst	AfD	x		
Dr. Weiland, Raimund	CDU	x		

22 Ja-Stimmen

4 Nein-Stimmen

2 Enthaltungen

TERMINE**Sitzungstermine Hohen Neuendorf**

24.11.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich
29.11.2022	18:30 Uhr	Hauptausschuss	öffentlich
01.12.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur, Integration und Sport	öffentlich
06.12.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität, Klimaschutz, Stadtmarketing und Umwelt	öffentlich
08.12.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Bauen, Ordnung und Sicherheit	öffentlich
13.12.2022	18:30 Uhr	Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	öffentlich
15.12.2022	18:30 Uhr	Stadtverordnetenversammlung	öffentlich

Termine Schiedsstelle**Sprechstunden:**

jeden 1. Dienstag im Monat
16:00 bis 18:00 Uhr
im Rathaus der Stadt Hohen Neuendorf,
Oranienburger Straße 2,
16540 Hohen Neuendorf

Nächster Termin:

Dienstag, 06.12.2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Hinweis:

Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf wurde durch die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. B 055/2022 am 20.10.2021 beschlossen.

Der Wirtschaftsplan mit seinen Anlagen liegt für jedermann zur Einsichtnahme während der Dienststunden Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 14 – 17 Uhr sowie Freitag von 8 – 12 Uhr in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Zimmer A_1.79, im Fachbereich Stadtservice, öffentlich aus. Eine zeitliche Beschränkung des Einsichtsrechts besteht nicht.

Hohen Neuendorf, den 24.10.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

Bekanntmachung

**Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes
Wohnungswirtschaft Hohen Neuendorf (WWH)
Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das
Wirtschaftsjahr 2023**

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der EigV hat die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluss vom 20.10.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1 Es betragen

1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	0 €
	die Aufwendungen	- 0 €
	der Jahresgewinn	0 €
	der Jahresverlust	- 110.400 €
1.2	im Finanzplan	
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	- 84.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 6.938.000 €
	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	1.538.000 €

2 Es werden festgesetzt

2.1	der Gesamtbetrag der Kredite auf	0 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €

Hohen Neuendorf, den 21.10.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister

NOTRUF-NUMMERN

Polizeinotruf	110
Rettungsdienst (Feuerwehr)	112
Leitstelle Feuerwehr	(03334) 304 80
Polizeiwache Henningsdorf	(03302) 8030
Notfalltelefon (Virchow-Klinikum)	(030) 450 553 534
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Apothekennotdienst	(0800) 00 22 833
Giftnotruf Berlin	(030) 19 240
Krankenhaus Oranienburg	(03301) 660
Krankenhaus Henningsdorf	(03302) 54 50
Telefonseelsorge evangelisch	(0800) 1110111
Telefonseelsorge katholisch	(0800) 1110222
Frauenhaus Oranienburg	(03301) 20 80 40
Notrufnummer für Frauen bei häuslicher Gewalt	(0800) 166 016
Gesundheitsamt	(03301) 601 751
Jugendamt	(03301) 601 411
Tierärztlicher Notdienst	(033056) 43 800
Tierheim Ladeburg	(03338) 70 42 84

IMPRESSUM

STADT HOHEN NEUENDORF

Bürgermeister / Sekretariat:	Tel.: 528 199
Bauamt:	Tel.: 528 122
Stadtservice:	Tel.: 528 240
Ordnung und Sicherheit:	Tel.: 528 188
Soziales:	Tel.: 528 134
Finanzen:	Tel.: 528 124
Marketing:	Tel.: 528 145

**AMTSBLATT
FÜR DIE STADT HOHEN NEUENDORF**

Herausgeber: Stadt Hohen Neuendorf – Der Bürgermeister

Kostenlos verteilte Auflage im Verbreitungsgebiet in der Stadt Hohen Neuendorf und außerdem erhältlich in der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf.

Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß Ziffer 7 lit. a) des Städtebaulichen Konzeptes zur räumlichen Verteilung von Wertstoff-Sammelbehältern für Altkleider/Schuhe/Textilien (Alttextilien) in der Stadt Hohen Neuendorf – veröffentlicht im Amtsblatt vom 19.11.2022 – wird hiermit bekannt gemacht, dass für die nachfolgenden Standorte vergeben werden sollen:

Die satzungsgemäße Gebühr pro Sammelbehälter beträgt zurzeit 1,00 € täglich.

PLZ	Ort (Ortsteil)	Standort	Anzahl Container
16540	H.N.	Helenenstr. / Rotpfuhlen / Tennisclub Rotpfuhlen	1
16540	H.N.	Jägerstr. / Ernst-Toller-Str.	1
16540	H.N.	Paulstr./ Scharfschwertstr.	1
16540	H.N.	Puschkinallee / hinter S-Bahnhof	1
16540	H.N.	Puschkinallee/ Käthestr.	2
16540	H.N.	Richard-Wagner-Platz	1
16540	H.N.	Rosa-Luxemburg-Str./A.-Damaschke-Platz	2
16540	H.N.	Schillerpromenade	1
16540	H.N.	Teschstr./ Erdmannstr.	1
16540	Stolpe	Stolper Waldstr. ggüb. Nr.1	1
16562	Bergf.	August-Müller-Str. / Schulstr.	2
16562	Bergf.	Briesestr. / Sportplatz	1
16562	Bergf.	Hohen Neuendorfer Weg ggüb. 10	1
16562	Bergf.	Heideplan / Briesestr.	1
16562	Bergf.	Stolper Str. / Hochwaldallee	2
16562	Bergf.	Triftstr. / Feuerwehr	1
16556	Borgsd.	Dorfstr. ggüb. Nr. 9	1
16556	Borgsd.	Hirschallee/ S-Bahnhof	2
16556	Borgsd.	Karl-Marx-Str. / Platz	2
16556	Borgsd.	Wiesenstr.	1
Gesamtanzahlen:		20	26

Sondernutzungserlaubnisse für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2024 können bis zum 19.12.2022 (Eingang) für die in der Anlage aufgeführten Standorte beantragt werden.

Der Antrag für einen Standort kann elektronisch per E-Mail (ordnungsamt@hohen-neuendorf.de) wie auch schriftlich bei der Stadt Hohen Neuendorf – FD Ordnung und Sicherheit – eingereicht werden.

Es werden nur bei der Stadt Hohen Neuendorf fristgerecht eingegangene und vollständige Antragsunterlagen berücksichtigt.

Ein Antrag ist vollständig, wenn mindestens folgende Angaben vorhanden sind:

I. Name und Anschrift der juristischen oder natürlichen Person einschließlich einer Telefonnummer und E-Mailadresse.

II. Bei juristischen Personen Benennung einer natürlichen Person mit Namen und Anschrift einschließlich Telefonnummer und E-Mailadresse, die berechtigt ist für den Antragsteller zu handeln.

III. Benennung des Standortes, für den der Antrag gilt.

IV. Darstellung der Außenmaße, des Erscheinungsbildes der beantragten Container am vorgesehenen Standort.

V. Auszüge aus dem Gewerbezentralregister für juristische und Auszüge aus dem Bundeszentralregister für natürliche Personen als Antragsteller.

VI. Übersicht über die bisherigen Tätigkeiten im Wertstoff- und Textilrecycling mit Referenzen.

VII. Darstellung der bei dem Unternehmen vorgesehenen Abläufe wie z.B. Turnus für Entleerung, Säuberung und Routenplanung.

VIII. Ein gültiges Zertifikat als gem. § 56 KrWG zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb.

IX. Nachweis über die geordnete und schadlose Verwertung des gesammelten Inhaltes der Alttextiliencontainer.

X. Für gewerbliche oder gemeinnützige Sammlungen ist der Nachweis über das Anzeigeverfahren nach § 18 KrWG in den Antragsunterlagen beizufügen.

Die Entscheidung über die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis erfolgt in einem ortsüblich öffentlich bekanntzumachenden Termin per Losverfahren. Die Verteilung der Erlaubnisse erfolgt in der Reihenfolge, in der die Standorte in der öffentlichen Bekanntmachung genannt sind.

Die Auswahl aus den Anträgen, die nicht bereits wegen Fristversäumnis zurückgewiesen wurden, erfolgt nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Hohen Neuendorf und den in diesem Konzept enthaltenen Gesichtspunkten unter Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes (Art. 3 Abs. 1 GG).

Hohen Neuendorf, den 21.10.2022

gez.

Steffen Apelt

Bürgermeister